



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GROSSEN GEMEINDERATES

Sitzung vom 14. Juni 2001

Gesch. Nr. 158/01

Ref.

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Dem von der Anton Jegen AG, Effretikon, für das Grundstück Kat.Nr. 4421 im Ausmass von 127,35 Aren am 26. Januar 2001 festgesetzten privaten Gestaltungsplan Burgwis, Effretikon, wird gestützt auf § 86 PBG zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am privaten Gestaltungsplan in eigener Kompetenz zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, bei der Baurekurskommission III des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Anton Jegen AG Effretikon, Moosburgstrasse 5, 8307 Effretikon,
 - b) den Stadtrat, zweifach,
 - c) die Baubehörde, zweifach,
 - d) die Baudirektion des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft mit den zugehörigen Unterlagen).

ME/ck

GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:

Der Sekretär:

Versandt:

18. Juni 2001

Th. Vogel

A. Meyer